

Einleitung.

In Zeiten, wo wichtige Zeitfragen Parteiungen erzeugen und unterhalten, ist der politische Haß ein eben so giftiges als unvermeidliches Gewächs. Sein Gift beschmugt da oft die rechtlichsten Bestrebungen, und da, wo Gründe des öffentlichen Wohles nicht hinreichen den mächtigen Gegner in der Volksgunst zu stürzen, muß das Privatleben nicht selten den Stoff liefern, um die Pfeile, womit man den Gegner zu verwunden und zu vernichten sucht, zu vergiften. Wehe dann dem Vaterlands- und Volksfreunde, dessen Jugendleben etwa Verirrungen aufzuweisen hat, sie werden schonungslos ans Licht gezogen werden und dazu dienen müssen den sonst redlichen Patrioten zu stürzen. Wir haben in vorliegender Rede ein glänzendes wenn auch keineswegs erfreuliches Ergebnis solchen Parteihasses. Nicht als ob der Beklagte, jener Timarchos, Sohn des Arizelos, nicht eine läuderliche Jugend verlebt, nicht als ob er nicht Verirrungen sich hingegeben gehabt hätte, die in Griechenland zu jener Zeit nur allzuhäufig waren und noch heute im Morgenlande etwas ganz Gewöhnliches sind. War er doch ein Spettler und diese vor allen im Geruche der Päderastie. Sein Name Timarchos selbst, obwohl nicht ungewöhnlich, erinnerte an das Laster, denn die, welche hierbei zu hohen Lohn von ihren Liebhabern forderten, hießen Timarchoden und die Anspielung jenes Schauspielers, der von den großen Timarchodischen Huren sprach, zog unserm Timarch die Beschämung zu, daß die versammelten Zuschauer sofort ihre Blicke auf ihn richteten. Gleichwohl

hatte Aeschines, der eifrige, strenge Sittenrichter, für welchen er sich wenigstens in unserer Rede ausgeben möchte, bisher geschwiegen. Und so war denn auch Timarch trotz des Gesetzes, daß wer sich zur Wollust habe brauchen lassen, der Theilnahme an den bürgerlichen Rechten verlustig sein solle, fort und fort ungestört als öffentlicher Redner aufgetreten und hatte sich als solcher ausgezeichnet und mehr als 100 Volksbeschlüsse beantragt und durchgesetzt; unter ihnen im zweiten Jahre der 108ten Olympiade, wo Timarch zugleich mit Demosthenes Mitglied des Rathes war, auch den: dem Philipp keine Waffen oder Schiffsgeräthschaften zuzuführen und widrigenfalls des Todes gewärtig zu sein. Denn Timarch gehörte zur Partei jener Patrioten, welche Philipps drohender Macht und griechenfeindlichen Plänen mit aller Kraft entgegen wirkten. Als er aber im Verein mit Demosthenes und von diesem dazu aufgefordert unsern Aeschines mit einer Anklage wegen untreu verwalteter Gesandtschaft bedrohte, da erst erwachte der strenge Sittenrichter aus seinem Schläfe, da erst wurde das Gesetz von ihm hervorgehoben, welches dem Unzüchtigen verbot, den Staatsredner zu machen, da erst, also im dritten Jahre der 108ten Olympiade d. h. unter Archias Archontat, zur selben Zeit, als Demophilos jene allgemeine Abstimmung über Athens wirkliche Bürger (§. 77) veranlaßte, und nachdem der Philokratische Friede mit Philipp abgeschlossen war, aber auch nicht später, galt es der Anklage wegen treulos verwalteter Gesandtschaft durch eine Gegenklage gegen Timarch zu entriemen.

Ist nun aber auch Aeschines derselben nicht ganz entgangen, wie wir später sehen werden, so war doch die Kraft seiner Beredsamkeit so stark und das Gewicht der Wahrheit, daß Timarch früher einen unsittlichen Lebenswandel geführt habe, so groß, daß Timarch wenigstens für immer von ihm unschädlich gemacht und in Folge dieser Anklage seiner bürgerlichen Rechte, also auch der Erlaubniß den Redner machen zu können verlustig wurde. Denn daß er sich noch vor dem Ausgange des Processes gehalten habe, wie Pseudoplutarch und einige Andere erzählen, ist mit Recht schon von Franke bezweifelt worden, da er von Aeschines selbst als bei der Verhandlung gegenwärtig dargestellt wird und überhaupt kein Grund vorlag, ganz an einem glücklichen Ausgange des Processes zu verzweifeln. Hatte er doch schon einmal einen ähnlichen Prozeß gegen den Redner

Arifigien fignen bei
angeführt mit dem
Fremd mit Philipp
welche sich Demost
Rehmet begehret
läßt zu dem Veräch
machen demogen könn
sollt erst erlösen mit
nicht Verdrüßlich
michet seiner Kamm
Sicht man habe
ab, je leucum mit
naturnächigen Recht
und auch die am
in Schlicht und der
Ganz zur Erste habe
zu bringen und die
den Ehre, hat
Geiget zu beuchen
I. Einleitun
1) Nicht an
Kampf die
gültig (A
2) Wie ich die
auf die B
II. Aeschines
1) Die hier
a) Die ge
b) Die ge
c) Die ge
d) Die ge
e) Die ge
f) Die ge
g) Die ge
h) Die ge
i) Die ge
j) Die ge
k) Die ge
l) Die ge
m) Die ge
n) Die ge
o) Die ge
p) Die ge
q) Die ge
r) Die ge
s) Die ge
t) Die ge
u) Die ge
v) Die ge
w) Die ge
x) Die ge
y) Die ge
z) Die ge

Aristogiton siegreich bestanden, war er doch beim Volke beliebt und angesehen und Demosthenes, der gewaltigste aller Redner, sein Freund und Beistand. Hat ihm dies alles nichts geholfen, ist vielleicht selbst Demosthenes aus Klugheit und in Folge der von Aeschines beigebrachten Beweise verstummt, nun so kann ihn dieß später zu dem Entschlusse seinem Leben gewaltsam ein Ende zu machen bewegen haben, die Schmach der Nitimie hat er aber jedenfalls erst erfahren und auch der Schande ist er durch Aeschines' siegreiche Beredsamkeit verfallen, daß von nun an Leute seines Gewerbes seinen Namen bekamen und Timarchen hießen.

Sieht man daher von dem unsittlichen Beweggrunde zur Rede ab, so bewahren wir in ihr allerdings ein köstliches Stück jener naturwüchsigen Beredsamkeit, welche unsern Redner auszeichnete und welche hier um so wohlthuender wirkt, als ihr in der That die Wahrheit und der sittliche, wenn auch vielleicht nur erheuchelte Ernst zur Seite steht. Wie trefflich er jeden Zug zu seinem Zweck zu benutzen und die Zuhörer von allen Seiten her für das Eine, den Sturz des Timarch und die Aufrechthaltung der Strenge des Gesetzes zu bearbeiten verstand, wird dich die Rede selbst lehren. Ihre Eintheilung ist einfach folgende:

I. Einleitung.

- 1) Nicht aus Denunciationsucht, sondern durch den eignen Angriff Timarch's dazu veranlaßt, habe er die Klage angestellt (R. 1).
- 2) Es ist für die Volksherrschaft wichtig, daß man streng auf die Beobachtung der Gesetze hält (R. 2).

II. Ausführung.

- 1) Die hier einschlagenden Gesetze (R. 3. 4), und zwar
 - a) Die zum Schutze der Sittlichkeit der Knaben (R. 5—8).
 - b) Die zum Schutze der Sittlichkeit der Jünglinge gegebenen (R. 9—10).
 - c) Die über die Staatsredner und ihre Prüfung vorgehandenen (R. 11—15).
- 2) Der Lebenswandel des Timarch, inwiefern er mit diesen Gesetzen in Widerspruch steht (R. 16).

a) Durch die schamlosen Dienste, die er nicht bloß als Knabe, sondern selbst noch als bereits erwachsener, unverständiger Jüngling athenischen Wollüstlingen geleistet (R. 17), und zwar

aa) in seinem Verhältnisse mit Misgolas (R. 18—21),

bb) mit Kedonides und andern (R. 22),

cc) in dem mit Antifles und Pittalafos (R. 23),

dd) mit Hegesandros (R. 24—28),

e) ausdrückliche genaue Zeugnisse hierfür beizubringen ist jedoch unmöglich. Die Ursachen hiervon liegen in der Natur der Sache (R. 29—30).

f) die äußern Anzeichen und die allgemeine Meinung sind hier so wie bei andern Vergehungen hinlängliche Beweise (R. 31—37).

g) Seine Verschwendung des väterlichen Vermögens steht nicht im Widerspruch damit (R. 38), sondern er hat es in der That verpraßt (R. 39), trotzdem, daß er viel geerbt hatte (R. 40—42).

h) Als Staatsbeamter hat er sich wieder auf unerlaubte Weise zu bereichern gesucht (R. 43—46).

III. Widerlegung der muthmaßlichen Vertheidigungsgründe (R. 47).

1) Derer, die Demosthenes vorbringen wird (R. 48—53).

2) Derer, die ein Strategie in der Vertheidigung der Zuneigung und Liebe zwischen Männern und schönen Jünglingen überhaupt finden wird (R. 54), wobei ein erlaubtes (R. 55—61) und unerlaubtes Verhalten unterschieden (R. 62—64) und das des Timarchos zu seinen Liebhabern nochmals der letztern Art zugewiesen wird (R. 65—67), möge Demosthenes gleich noch so viel dagegen vorbringen. Denn das Meiste davon werde gar nicht zur Sache gehören, sondern die Gegenanlage gegen Aeschines politisches Verhalten enthalten (R. 68—69). Allein derselbe verdiene wegen seiner eignen niederträchtigen und übermüthigen Handlungen nicht gehört zu werden (R. 70—72).

IV. Schluß.

- 1) Ermahnung an die Richter die Unstittlichen zu strafen (R. 72), unterstützt
 - a) Durch das Beispiel der Lakedaemonier (R. 73).
 - b) Das der Athener selbst aus frühern Zeiten (R. 74).
 - c) Durch die Rücksicht auf die Sittlichkeit der Ihrigen (R. 75).
 - d) Durch die auf den schädlichen Einfluß, den ein solcher Staatsmann wie Timarch auf den Gang der Staatsgeschäfte überhaupt äußern muß (R. 76—77).
 - e) Durch das böse Beispiel, welches mit Timarchs Freisprechung gegeben würde (R. 78).
- 2) Aufforderung sich nicht durch die Scheingründe der Verteidigung täuschen zu lassen, sondern das, was Rechts sei, zu beschließen (R. 79).

Betrachten wir aber das Einzelne, so finden wir, daß die Einleitung in der That musterhaft zu nennen ist, indem sie erst das Gehässige, was jede Denunciation und Anklage als solche hat, dadurch mindert, daß sie zeigt, wie der Redner bisher nie den Ankläger gemacht habe und dies selbst bei solchen Gelegenheiten nicht, wo es nahe lag, z. B. *ἐν ἐνθύμiais*, daß daher nur das Wohl des Staats, welches Timarch so gewaltig gefährde und der Umstand, daß er der zuerst von ihm Angegriffene sei, ihn dazu bewogen habe. Und da dieser Angriff seiner Treue als Volkredner und Staatsmann galt, so ist der andere Theil der Einleitung, welcher zeigt, daß Volksherrschaft nur dann gedeihe, wenn die Gesetze streng gehalten werden, wie er der folgenden Aufzählung der verletzten Gesetze zum Stützpunkt dient, doch auch mit darauf berechnet, ihn als den der Demokratie aufrichtig zugethanen Patrioten zu zeigen.

In leichtfaßlicher Uebersicht reißt er nun an diese patriotische Herzensergießung die hier einschlagenden Gesetze an, und weiß auch für das an und für sich trockne Vorlesen derselben die Aufmerksamkeit der Zuhörer durch eingestreute Bemerkungen über die Trefflichkeit der einzelnen Bestimmungen zu fesseln und dies mit stetem Hinblick darauf, daß aus einem lüderlichen, unkeuschen Jünglinge nie ein wackerer Staatsbürger, geschweige denn ein guter Staatsmann werden könne. Sie bilden den Hintergrund für die nun folgenden

Bilder aus Timarch's Leben. Es sind wahrhafte Bilder durch ihre Anschaulichkeit, so daß der Redner es selbst nicht verschmäht, uns das ganze Thun und Treiben einer lüderlichen Jugend auch sogar an den Geräthschaften im Innern der von ihr besuchten Häuser zu zeigen. Besitzt doch unser Redner überhaupt die Kunst des Veranschaulichens und Malens im hohen Grade. So wenn er jenen Strategen, den er nicht nennt, als den muthmaßlichen Vertheidiger Timarch's mit den Worten einführt: einer der Strategen wird auftreten, indem er sich zurückbeugt und wohlgefällig auf sich herabblückt; denn er ist auf Turnplätzen und in Rhetorschulen gewesen: oder wenn er jene Scene schildert, wo der Areopag sich gegen einen Antrag des Timarchos aussprach und Autolykos, ein Mitglied desselben, unbewußt Ausdrücke brauchte, die wegen ihres Doppelsinns von den Zuhörern lachend auf Timarch's unmäßliches Betrügen bezogen wurden (R. 34); oder in den Scenen zwischen Timarch und seiner Mutter (40) oder seinem Onkel (42); wie weiß er in allen diesen durch einzelne höchst bezeichnende Ausdrücke der Phantasie des Zuhörers zu Hülfe zu kommen. Wie schön und ergreifend ist endlich Mikodemos Verkümmelung und Tod geschildert (70).

Wir fügen dieser Anschaulichkeit in seinen Darstellungen Beispiele von ebenso kraftvollen als witzigen Stellen hinzu; so wenn er (44) sich zu wundern vorgiebt, warum nur zur Zeit, als Timarch an der Spitze von Andros stand, sich kein Käufer dieses Staats gefunden habe, oder wenn er (39) sagt, Timarch habe sein Erbtheil nicht sowohl hintergeessen als vielmehr hintergetrunken, oder wenn er (44) von Timarch als Archon in Andros den Ausspruch thut, er habe Athens Bundegegnossen zu einer reichen Fundgrube für seine Schamlosigkeit gemacht, oder (28) sagt: Ich weiß aber, daß er es abgeschworen und einen Meineid begehen wird. Warum also berufe ich ihn zu dem Zeugnisse? um euch zu zeigen, zu was diese Anstifte die Menschen macht, wie sie ebenso die Götter verachten als sich über die Geseze wegsetzen und gegen jede Schande unempfindlich sind, oder wenn er (36) die Gefahren schildert, welche eine Freisprechung des Timarchos in Mangel hinreichender Beweise herbeiführen würde und dann (37) fortfährt: welcher Räuber, Dieb, Ehebrecher oder Mörder werde, wenn er es nur heimlich that, dann noch seine Strafe büßen? Ja die Kraft erhebt sich zuweilen bis zu

weiliger Gehörten.
 (71)
 fang der Redner an
 der Beschäftigung der
 fände in Rednerinnen
 über angelegentliches
 haben würde und bei
 über die Rednerinnen.
 hat in für Zeit die
 zu schlauchen, um Ge
 mit zu verbinden. Da
 was sie erhalten wer
 Halle zeigen kann die
 Akten, die Orationen
 Jüngling zur Jugend
 Je mehr ihm eben
 ist als einem leicht zu
 Verdammliche der Ge
 quies Staatsbürgen
 von Zeit gegen die
 schätzen zu erlangen,
 wohnt, um nicht
 und der sein zweites
 vermaltet (22) und
 sich zu vertheidigen
 immer Schon die Licht
 nicht je mandes mit
 ten zu erzählen (2)
 zu eifern, hat, was
 sich überlegt (44),
 Zuhörer, welche nicht
 ihm und seinen Redn
 Ende für einen ge
 je verächtlicher, pat
 Rede Timarch zu ge
 und Stellen, was
 Champ der Verhöre
 scheinliche gewöhnliche
 Schöma I.

wirklicher Erhabenheit. Schon Matthäi führte als Beispiel hierzu folgende Stelle (77) an. Meint nicht, Athener, als ginge der Anfang der Unbillen von den Göttern aus und nicht vielmehr aus der Zügellosigkeit der Menschen hervor, oder als verfolgten und strafte die Rachegöttinnen, wie es in den Trauerspielen steht, mit ihren angezündeten Fackeln die Frevler; nein die ungestümen, sinnlichen Lüfte und das, daß man nichts für genügend erachtet, das füllt die Räuberhöhlen, das führt die Leute auf die Raubschiffe, das ist für Jeden die Furie, das treibt dazu an seine Mitbürger zu schlachten, den Gewaltherrschern zu dienen und die Volksfreiheit mit zu vernichten. Denn sie bedenken nicht die Schmach, noch das, was sie erdulden werden, sondern von dem, was sie im glücklichen Falle ergötzen kann, davon sind sie bezaubert. Stoßt sie also aus, Athener, die Charaktere von der Art und leitet die Neigungen der Jünglinge zur Tugend hin.

Je mehr ihm aber daran liegt, im ganzen Verlauf der Rede sich als einen höchst gemäßigten Mann zu zeigen, der aus reiner Vaterlandsliebe den Ankläger macht und dieser schweren Pflicht des guten Staatsbürgers lieber überhoben sein möchte und der sich zwar stark genug fühlt um des Staatswohls willen auch Feindschaften zu ertragen, der aber gleichwohl nur das Nothwendigste erwählt, um nicht unnöthiger Weise zu viele hereinzuziehen (64), und der sein trauriges Geschäft als Ankläger mit der größten Milde verwaltet (22) und dem Angeklagten selbst den Weg zeigt, wie er sich zu vertheidigen habe (49), der auch nur verschämt und mit innerer Scheu die schmählischen Vergehungen erwähnt und Bedenken trägt so manches mit seinem wahren Namen zu benennen oder offen zu erzählen (23), auch, um den Chemännern eine Beschämung zu ersparen, das, was Timarch an ihren Frauen gefrevelt hat, gänzlich übergeht (44), und der endlich wohl weiß, daß die Menge der Zuhörer, welche diese Gerichtsverhandlung herbeigezogen hat, nicht ihm und seiner Redekunst, sondern der Wichtigkeit gilt, welche die Sache für einen gesetlichen Zustand im Staate überhaupt hat (47); je verschämter, patriotischer und tugendhafter er sich also die ganze Rede hindurch zu zeigen bemüht, desto mehr strebt er auch darnach durch Stellen, wie die über den sittlichen Ernst und die löbliche Strenge der Vorfahren gegen derartige Verirrungen (74), über die ehrwürdige gemessene Haltung der alten Redner (12), über die wahre

Liebe und ihren Unterschied von der verbrecherischen (56), und von den erhabnen Beispielen wahrer männlicher Zuneigung und Freundschaft, wie sie ein Harmodios und Aristogiton, ein Achilles und Patroklos gegeben haben (57), den ernstn Sittenrichter und den Verehrer altherwürdiger Ehrbarkeit zu spielen.

Daß bei alle dem nur zu oft Scheingründe die wahren ersetzen und die Fülle der Worte die Schwäche der Beweise verdecken mußte, daß er ferner es doch nicht ganz verhindern konnte, daß nicht bisweilen hinter der Maske des ehrlichen Mannes, die er mit so vieler Kunst vorzuhalten bemüht ist, die Gesichtszüge eines Schalkes sichtbar werden, daran waren in der Regel nicht der Mangel an Talent, sondern die schlechte Sache, die er verteidigte, und die unlautern Beweggründe, die ihn leiteten, Schuld. Bemerkungen, zu denen jedoch die folgenden Reden deutlichere Belege bringen werden als die vorliegende, die sich zugleich durch einen ziemlich geregelten Gang der Beweisführung, der nur einmal durch den wiederholten Ausfall auf Demosthenes (68. 69) unterbrochen wird, auszeichnet.

Die Rede hat nur einmal eine besondere aber dafür auch desto tüchtigere Bearbeitung erfahren durch Friedr. Franke (F), Kassel 1839 oder Quedlinburg und Leipzig 1846. Lydemann schrieb zu derselben eine Diss. lit. inaug. de Aeschinis oratione in Timarchum Lugd. Batav. 1822.

